



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 07.10.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.01.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001206

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Hanfner GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Hanfner GmbH
CHE-364.894.572
Untergasse 6
8193 Eglisau

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Die Gesellschaft wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Eglisau wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'200.– und der Antragsgegnerin auferlegt.
4. [...]
5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO210029-C/dr

Entscheiddatum: 04.10.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 10 Tage

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach
Gerichtsschreiberin
MLaw M. Schifferdecker

Bemerkungen:

Der Entscheid kann beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.